

An
François Bausch, Nachhaltigkeitsminister
Carole Dieschbourg, Umweltministerin
Camille Gira, Staatssekretär

Luxemburg, den 05. Mai 2014

betrifft : Reaktion auf die Verbesserungsvorschläge des Wasserwirtschaftsamtes betr. der Umgestaltungsarbeiten der "Diddelenger Baach"

Sehr geehrte Frau Ministerin,
Sehr geehrter Herr Minister,
Sehr geehrter Staatssekretär,

Wir begrüßen die vom Wasserwirtschaftsamt ausgearbeiteten Verbesserungsvorschläge betreff der Neugestaltung des Düdelinger Baches im Hinblick auf die Erhaltung der ökologischen Durchlässigkeit, welche am 3. April in Düdelingen im Lycée Nic Bieber öffentlich dem breiten Publikum vorgestellt wurden.

Nach Konsultieren von diversen Fachleuten, erlauben wir uns jedoch Sie darauf hinzuweisen, dass wir nach wie vor der Ansicht sind, dass die angestrebte ökologische Durchlässigkeit mit den geplanten Maßnahmen nicht erreicht wird. Knackpunkte bleiben vor allem die unterirdische Verlegungsabschnitte des Baches, und zwar aus folgenden Gründen:

die im Abschnitt C1, C3 und C4 vorgesehenen Kollektorrohre, an denen unter Verweis auf Sachzwänge anscheinend festgehalten wird, bieten nicht den nötigen Querschnitt, damit diese von Wildtieren für eine Wanderung angenommen werden, sogar wenn der Grund der Rohre zusätzlich mit Geröllmaterial bestückt wird

die unterirdische Anbindung der Abschnitte C 2 an C3 (wobei der Abschnitt C2 im Gegensatz zum Abschnitt C3 den benötigten Querschnitt aufweist) verläuft in einem stumpfen Winkel, was verhindert, dass genügend Licht in den „Tunnel“ gelangt, damit Wildtiere sich in diesen unterirdischen Übergang begeben

Diese beschriebenen Barrikaden machen eine Wanderung/Rückzug von Wildtieren von der Alzette her zu dem rund 300 m langen renaturierten Abschnitt des Baches südlich der A 13 Trasse unmöglich, so dass der angesprochene naturnahe Teil des Baches seiner Aufgabe nicht gerecht werden kann

Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass bis dato der semikünstliche Bachlauf, der bis zum Bau der multimodalen Plattform der CFL in einer Agrarlandschaft eingebettet war (südlich, westlich und östlich des Bachverlaufs) diese Durchlässigkeit durchaus gewährleistete, und dass der isolierte renaturierte Teilabschnitt dies mit Nichten zu kompensieren vermag

Dementsprechend würde die geplante Neugestaltung noch immer den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie widersprechen und wäre aus Naturschutzsicht (demnach auch gemäss Naturschutzgesetz) nicht zulässig. In der Tat verstoßen Teile der geplanten Arbeiten noch immer gegen Artikel 5 der Wasserrahmenrichtlinie, die bei Wasserläufen keine Verschlechterung zulässt, ja sogar die Wiederherstellung eines guten Zustandes bis zum 22. Dezember 2015, bzw. 2021 und 2027 vorgibt, und auf Jahrzehnten hinaus eine Verbesserung quasi unmöglich machen.

Sogar wenn es sich um einen "*heavily modified water body*" handeln würde (eine Ansicht, die wir wie bereits mehrmals in Gesprächen unterstrichen, nicht uneingeschränkt teilen), ändert dies nichts am Umstand, dass eine Verschlechterung nicht zulässig ist. Insofern würde unsere Organisation in diesem Bereich seine Rekurs- bzw. Klagemöglichkeiten ausschöpfen und ggf. gerichtlich in diesem Dossier bei der europäischen Kommission in Brüssel vorgehen.

Es wäre umso unverständlicher, wenn das Projekt in der vorgesehenen Form durchgeführt werden würde, da bereits von mehreren Seiten Verbesserungsvorschläge und Alternativen, die einem naturnahen Wasserbau entsprechen und nicht rein auf Bautechnik setzen an Sie herangetragen wurden. Gerne erneuern wir das Angebot, unter zusätzlichem Heranziehen von Experten in Sache naturnahe Wassergestaltung, kurzfristig an einer Arbeitsgruppe teilzunehmen.

In der Hoffnung auf eine kurzfristige Lösung, danken wir Ihnen für Ihr Verständnis.

Blanche Weber
Präsidentin

Jean-Jacques Muller
Verantwortliche für das Dossier
Regionale Süden